





Aus dem Inhalt:

- Kommunalwahlen 2024
- Lichtraumprofil
- Erstattung der Semestergebühren für das Sommersemester 2023
- Neues aus den Kitas
- Schuljahresabschluss 2022/23
- Sommerfest der SG Callenberg
- Dorffest in Langenchursdorf und Callenberg

Impressum:

Amtsblatt unserer Gemeinde Callenberg (§2 der Bekanntmachungssatzung vom 29.06.2015)

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Callenberg, RH im OT Falken

- Rathausstr. 40, 09337 Callenberg
- Tel.: (03723) 69 99 60
- Fax: 6 99 96 66
- Internet: www.callenberg.de Verantwortlich für den Inhalt:

Bürgermeister Daniel Röthig Redaktionelle Bearbeitung:

J. Haprich • Für die Richtigkeit der Mitteilungen des nichtamtlichen Teiles zeichnen die jeweiligen Verfasser verantwortlich. Wir behalten uns vor, Beiträge zu kürzen und zu überarbeiten.

Anzeigen:

layout + design + verlag

• Tel.: (0371) 42 24 31

Satz/Druck:

Druckerei Dämmig Chemnitz

• Tel.: (0371) 41 42 33

Verteilung:

WVD Mediengruppe GmbH

- Tel. (0371) 656-22110
- kostenlos an alle Haushalte



JETZT SIND WIR MITTEN IM AUGUST



Und in irgendeinem Status habe ich gelesen "Achtung, Achtung, der Herbst möge doch bitte aus dem August abgeholt werden". Es stimmt wirklich, ich brauche ja keinen Hochsommer mit Temperaturen um die 35 Grad, aber so wenigstens 25 Grad würden mir ja reichen.

Die meisten waren ja jetzt im Urlaub und so langsam füllen sich die Arbeitsplätze wieder und man kommt zum Normal-

betrieb zurück. Ich werde erst im Oktober in meinen Jahresurlaub gehen. Ich glaube, nachdem ich mir den September von den Terminen her angesehen habe, wird das dann auch dringend notwendig sein.

Aber trotz Ferien und Urlaubszeit, der Gemeinderat hat im Juli getagt und es war die wichtigste Sitzung des Jahres, denn der Haushaltsplan 2023 mit Satzung stand auf der Tagesordnung. Nach Diskussionen im Ausschuss und nach einem Hinweis aus der Bürgerschaft wurde der Haushaltsplan einstimmig beschlossen. Ich gebe aber zu, etwas spät! Aber wir sind bestrebt, es im kommenden Jahr zeitnah schaffen.

Der Haushaltsplan, so wie ich schon letztes Mal berichtet habe, hat einen negativen Abschluss, wie auch schon die letzten Jahre. Aber wir haben es jedes Jahr geschafft positiv abzuschließen. Wie sagt unsere Kämmerin immer, das ist das Motto jeder Kämmerei "Lieber etwas höher bei den Ausgaben und etwas weniger bei den Einnahmen planen, dann wird das schon". Das Prinzip der vorsichtigen Haushaltsführung.

Auch wurden vier Kandidaten für Liste der Schöffen durch den Gemeinderat bestätigt und entsprechend den Regularien vorgeschlagen. Der Gemeinderatsbeschluss macht diese vier aber nicht automatisch zu Schöffen, das entscheidet dann das zuständige Amtsgericht nach einem Auswahlverfahren.

Für mich ein wichtiges Projekt, ist das Projekt der interkommu-

nalen Zusammenarbeit mit der Großen Kreisstadt Limbach-Oberfrohna im Rahmen eines Radwegeprojektes, welches Limbach-Oberfrohna verfolgt. Dabei geht es um einen Radweg von Meinsdorf über Pleißa nach Limbach. Es betrifft zwar nur 100 m auf unserer Gemarkung, aber es wäre Blödsinn, wenn wir uns da nicht beteiligen, denn am Ende würde der Radweg vielleicht an der Grenze aufhören und nicht zu Ende geführt werden.

Im Rahmen der Pflege unserer Gewässer 2. Ordnung haben wir auch Mittel beschlossen, um einen Teilabschnitt in Langenchursdorf zu sanieren.

Sie haben bestimmt auch schon gesehen, dass wir wieder fleißige Helfer aus der Justizvollzugsanstalt Chemnitz im Ort haben, welche uns bei der Pflege unserer Gewässer unterstützen. Dafür möchte ich meinen Dank nach Chemnitz schicken. Was dort geleistet wird, ist wahre Schwerstarbeit.

In diesem Zuge möchte ich aber auch daran erinnern, dass es früher für jeden Bachanrainer normal war, auch mal selbst den Bach von Wucher und Zuwachs zu befreien. In diesen regelmäßigen Abständen und so oft wie das bei uns in der Gemeinde passiert ist es anderorts nicht möglich und wird auch nicht so gehandhabt, da setzen die Kommunen auf die Eigeninitiative der Bürger. Deshalb nicht immer nur fordern, auch mal selbst Hand anlegen, es ist keine Selbstverständlichkeit!

In wenigen Tagen geht ja auch das neue Schuljahr los, allen ABC-Schützen einen wunderbaren Start in den neuen Lebensabschnitt und allen Schülern viel Spaß und Erfolg im neuen Jahr. Allen Eltern sei gesagt, welche das Bedürfnis haben ihr Kind persönlich in die Grundschule zu schaffen, bitte denken Sie an die Verkehrsregeln, es werden definitiv Kontrollen stattfinden. Gegenseitige Rücksichtnahme ist das Wichtigste in diesen Tagen.

Ich wünsche Ihnen allen einen schönen Restsommer und verbleibe mit vielen Grüßen.

P. Coly

Ihr Bürgermeister Daniel Röthig



AMTLICHER TEIL

DER FACHBEREICH ZENTRALE DIENSTE INFORMIERT

Kommunalwahlen 2024

Die Kommunalwahlen der Gemeinde Callenberg umfassen:

 Die Wahl des Callenberger Gemeinderat und die Wahl der Ortschaftsräte der sieben Ortsteile Callenbergs

Die Kommunalwahlen finden in einem Turnus von fünf Jahren statt. Durch das Staatsministerium des Innern wurde die Durchführung der Kommunalwahl 2024 auf Sonntag, den 09.06.2024 festgelegt.

Rechtsgrundlagen

Gesetz über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz – KomWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. April 2018 (SächsGVBI. S. 298), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBI. S. 134)

Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Kommunalwahlgesetzes (Kommunalwahlordnung – KomWO) vom 16. Mai 2018 (SächsGBI. S. 313) Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung – SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBL. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBI. S. 705)

Aktives Wahlrecht (Wahlberechtigt)

Wahlberechtigt für die Wahl zum Callenberger Gemeinderat sind gemäß § 16 SächsGemO alle Bürger der Gemeinde Callenberg. Bürger der Gemeinde Callenberg im Sinne des § 15 SächsGemO sind Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, die

- · das 18. Lebensjahr vollendet haben und
- seit mindestens drei Monaten vor dem Wahltag mit Hauptwohnsitz in Callenberg wohnen.

Wahlberechtigt für eine der sieben Ortschaftsratswahlen sind alle Bürger der betreffenden Ortschaft. Für die Bürgereigenschaft gelten die gleichen Regeln wie für den Gemeinderat (vgl. oben) mit der Maßgabe, dass die Betreffenden mindestens drei Monate in der jeweiligen Ortschaft wohnen müssen. Nicht wahlberechtigt sind gemäß § 16 SächsGemO diejenigen Personen, die infolge Richterspruchs das Wahlrecht oder das Stimmrecht nicht besitzen.

Passives Wahlrecht (Wählbarkeit)

Als passives Wahlrecht bezeichnet man das Recht, gewählt zu werden. Wählbar in den Callenberger Gemeinderat sind gemäß

§ 31 SächsGemO alle Bürger der Gemeinde Callenberg. Nicht wählbar ist, wer

- infolge Richterspruch das Wahlrecht oder Stimmrecht nicht besitzt,
- infolge deutschen Richterspruch die W\u00e4hlbarkeit oder die F\u00e4higkeit zur Bekleidung \u00f6ffentlicher \u00e4mter nicht besitzt oder
- als Staatsangehöriger eines anderen Mitgliedstaates infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung die Wählbarkeit verloren hat.

Gleiches gilt für die Ortschaftsratswahlen. Hierzu müssen die Betreffenden jedoch Bürger/innen der jeweiligen Ortschaft sein.

Wahlorgane

Wahlorgane für die Kommunalwahlen 2024 sind

- · der Gemeindewahlausschuss,
- der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses und
- die Wahlvorstände und Briefwahlvorstände

Die Zuständigkeit aller Wahlorgane umfasst sowohl die Gemeinderats- als auch die Ortschaftsratswahlen.

Der Gemeindewahlausschuss besteht aus dem Vorsitzenden und zwei bis sechs Beisitzer. Dem Ausschuss obliegen die Zulassung bzw. Zurückweisung von Wahlvorschlägen, die Leitung der Wahl und die Feststellung des Wahlergebnisses.

Für jeden im Wahlgebiet eingerichteten Wahlbezirk wird ein Wahlvorstand gebildet, der die Wahlhandlung leitet und das Wahlergebnis im Wahlbezirk feststellt. Er besteht jeweils aus einer/m Wahlvorsteher, einer/m Stellvertreterin/er sowie vier bis fünf Beisitzer.

Die Mitglieder des Gemeindewahlausschusses, der Wahlvorstände und Briefwahlvorstände sind ehrenamtlich tätig.

Wahlsystem

Die Gemeinderats- und Ortschaftsratsmitglieder werden von den Bürgern und Bürgerinnen in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt.

Die Gemeinderats- bzw. Ortschaftsratsmitglieder werden aufgrund von Wahlvorschlägen unter Berücksichtigung der Verhältniswahl gewählt, wenn mindestens zwei gültige Wahlvorschläge eingereicht wurden, deren Bewerber/innen zusammen mindestens zwei Drittel der festgelegten Zahl der Mitglieder/innen des Gemeinderates bzw. Ortschaftsrates entspricht.



Jede/r Wählerin/er hat drei Stimmen, die er auf mehrere Bewerber/innen oder auf verschiedene Wahlvorschläge verteilen ("panaschieren"), aber auch einer/einem einzigen Bewerber/in geben kann ("kumulieren").

Wird nur ein gültiger oder kein Wahlvorschlag eingereicht, findet eine Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber/innen und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf eine(n) Bewerber/in statt. Dasselbe gilt, wenn mehrere Wahlvor-

schläge eingereicht werden, die zusammen weniger Bewerber/ innen als zwei Drittel der festgelegten Zahl der Mitglieder des Stadtrates bzw. Ortschaftsrates umfassen.

Die Sitzverteilung erfolgt nach dem Höchstzahlverfahren nach Sainte-Laguë.

Wahlvorschläge für die Kommunalwahlen 2024 können von Parteien, mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden.

WAHLHELFER GESUCHT!

Nächstes Jahr findet am 09. Juni 2024 die Wahl des Gemeinderates sowie die Wahl der Ortschafträte, der Gemeinde Callenberg. statt. Dabei sind die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Callenberg und Umgebung für die Mitarbeit in den Wahlvorständen herzlich willkommen. Die Wahlvorstände bestehen aus 6-8 Personen und sichern am Wahltag zwischen 8.00 und 18.00 Uhr in den Wahlräumen der Gemeinde Callenberg eine geordnete Stimmabgabe. Zusätzlich wird ein Briefwahlvorstand gebildet. Dieser übernimmt die Auszählung der Briefwahlstimmen.Die Tätigkeit im Wahlvorstand ist ehrenamtlich, jedoch wird eine Entschädigung nach Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeit bei Wahlen, Volks- und Bürgerentscheiden ausgezahlt. Wer in einem Wahlvorstand mitarbeitet, leistet einen wichtigen Beitrag | Ihre Gemeindeverwaltung Callenberg

zur Durchführung der Wahlen. Wahlhelferin oder Wahlhelfer kann jede/r werden, der selbst wahlberechtigt zum Deutschen Bundestag ist, also



deutsche/r Staatsangehörige/r und mindestens 18 Jahre alt ist. Wenn Sie Interesse haben als Wahlhelfer(in) die Durchführung der Wahlen zu unterstützen, dann füllen Sie bitte, die in diesem Amtsblatt befindliche Bereitschaftserklärung aus und reichen Sie diese bei und ein. Für Ihre Bereitschaft danken wir Ihnen schon jetzt ganz herzlich.

Bereitschaftserklärung zur Mitarbeit als Mitglied in einem Wahlvorstand

Ich habe das 18. Lebensjahr vollendet, bin Deutsche/Deutscher, habe seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung inne oder halte mich sonst gewöhnlich dort auf, bin nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen und erkläre mich bereit, die Gemeideverwaltung Callenberg zur Wahl des Callenberger Gemeinderates und die Ortschaftsräte der sieben Ortsteile am 09.06.2024 als Mitglied in einem Wahlvorstand zu unterstützen.

Angaben zur Person:

☐ Frau ☐ Herr		
Name, Vorname		Geburtsdatum
Straße Haus-Nr., PLZ Ort		
Telefon (privat)	Telefon (dienstlich)	Telefon (mobil)
Fax	E-Ma	ail
Mit meiner Unterschrif	t erkläre ich die Bereitschaft f	ür einen Einsatz in einem Wahlvorstand.
Ort, Da	atum	Unterschrift



Hinweise zur Erfüllung der Anliegerpflichten entsprechend der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Callenberg und zur Einhaltung des notwendigen Lichtraumprofils über und an Straßen und Gehwegen

Die Gemeindeverwaltung Callenberg möchte auf die Erfüllung der Anliegerpflichten nach der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Callenberg hinweisen und diejenigen, die in der letzten Zeit ihren Pflichten nicht nachgekommen sind, auffordern, die Anliegerpflichten regelmäßig zu erfüllen. Ganz besonders bei Starkregenereignissen wird dadurch gewährleistet, dass das Regenwasser ungehindert in die Kanalisation einlaufen kann. Außerdem wird verhindert, dass übermäßiger Schmutz über die Straßeneinläufe in die Kanalisation eingebracht wird, was dann zu Verstopfungen der Straßenentwässerung führen kann. Die Erledigung dieser Pflichten dient jedoch auch der Verkehrssicherheit und natürlich auch einem schönen, gepflegten Ortsbild. Die Gemeindeverwaltung Callenberg bittet hiermit alle Grundstückseigentümer um die Prüfung und natürlich auch um Erledigung folgender Punkte:

1. Erfülle ich regelmäßig meine Anliegerpflichten entsprechend der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Callenberg?

Straßenanlieger im Sinne der Straßenreinigungssatzung sind Eigentümer und Besitzer von Grundstücken, die an einer Straße liegen oder von ihr einen Zugang haben.

Dem Straßenanlieger obliegt innerhalb der geschlossenen Ortslage folgende Reinigungspflicht:

• wenn ein Gehweg mit Schnittgerinne vorhanden ist (ohne Rücksicht auf den Ausbauzustand): Beseitigung von Unkraut, Unrat, Schmutz und Laub bei Bedarf, mindestens zweiwöchentlich vor Sonntagen sowie vor gesetzlichen Feiertagen.

Der Umfang der Reinigungspflicht bestimmt sich nach den Bedürfnissen des Verkehrs und der öffentlichen Ordnung. Beim Reinigen darf der Gehweg nicht beschädigt werden. Der Kehricht ist sofort zu beseitigen. Er darf weder dem Nachbar zugeführt, noch in die Straßenrinne, in sonstige Entwässerungsanlagen und offene Abzugsgräben geschüttet werden.

- wenn nur ein schmaler Sicherheitsstreifen oder eine Parkfläche, Bänke, Pflanzungen und ähnliches vorhanden bzw. ein Gehweg nicht vorhanden ist. Reinigungspflicht, wie oben beschrieben, für einen 1 m breiten Streifen entlang dieser Einrichtung
- wenn ein Straßengraben/ Straßenrandstreifen vorhanden: Beseitigung von Verunreinigungen mindestens zweimal im Monat und die Mahd des Grases bei Bedarf

2. Wird durch die Bepflanzung meines Grundstückes das an Straßen und Wegen notwendige Lichtraumprofil eingehalten?

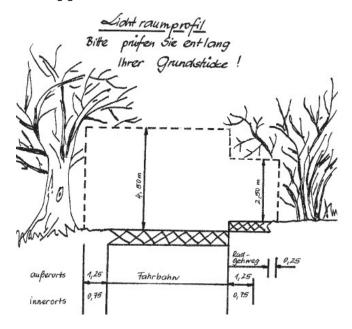
Es kommt immer wieder vor, dass an Kreuzungen, Einmündungen sowie Fuß- und Radwegen Behinderungen durch überhängende Äste und zu breit oder zu hoch wachsende Hecken bestehen. Auch Straßenlampen und Verkehrszeichen sind oft durch privates Grün zugewachsen. Sowohl die Verkehrssicherheit als

auch die Orientierung aller Verkehrsteilnehmer wird dadurch beeinträchtigt. Im Kreuzungsbereich von Straßen sind die "Sichtdreiecke" von jeder Bepflanzung freizuhalten. Das Sichtdreieck beschreibt das Sichtfeld, welches ein Verkehrsteilnehmer zur Verfügung hat, wenn er von einer untergeordneten in eine übergeordnete Straße einbiegen möchte. Ist dieses Sichtdreieck z. B. durch eine Hecke nicht mehr überschaubar, wird das Einbiegen in die bevorrechtigte Straße gefährlich. In all diesen Fällen sollten Hecken, Bäume und Sträucher von den Grundstückseigentümern soweit zurückgeschnitten werden, dass sie keine Verkehrsteilnehmer gefährden.

Auch abgestorbene Äste aus Bäumen müssen entfernt werden, damit beim Herunterfallen niemand verletzt werden kann. Sie als Grundstückseigentümer sind verkehrssicherungspflichtig und haften für Unfälle und Schäden, die durch Überwuchs Ihrer Begrünung entstehen können.

Daher sollten Sie im Interesse der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer folgende Hinweise beachten:

- Schneiden Sie Hecken, Bäume und Sträucher an Straßen, Wegen und Plätzen rechtzeitig soweit zurück, dass alle Verkehrsteilnehmer den öffentlichen Verkehrsraum ungehindert und ohne Gefahr nutzen können.
- Beachten Sie das "Lichtraumprofil" wenn Ihr Grundstück an die öffentliche Verkehrsfläche angrenzt. Die Anpflanzungen sollten bis zu einer Höhe von 2,50 m nicht über Rad-/bzw. Gehwege ragen und an Straßen nicht bis zu einer Höhe von 4,50 m. Sichtbehinderungen und Verkehrsgefährdungen gar nicht erst entstehen. Achten Sie auch darauf, das Sichtdreieck freizuhalten. Schneiden Sie Hecken, Sträucher und Bäume im Bereich von Straßenleuchten und Verkehrszeichen soweit zurück, dass die Leuchten in ihrer Beleuchtungsfunktion nicht behindert werden und die Verkehrszeichen problemlos aus mehreren Metern Entfernung gesehen werden können.



Erstattung von Semestergebühren

Als "Dorf der Generationen" möchten wir, die Gemeinde Callenberg, einen weiteren Beitrag zur Verbesserung der Attraktivität unserer Gemeinde, insbesondere für Studenten, leisten.

Ziel ist es, Studenten zu fördern, die mit Hauptwohnsitz in unserer Gemeinde angemeldet sind. Aus diesem Grund können diese Studenten, auf Antrag, eine Erstattung auf Ihre Semesterbeiträge erhalten.

Es handelt sich dabei um eine freiwillige finanzielle Leistung, die Vollzeitstudenten einer inländischen Hochschule, Fachhochschule oder Berufsakademie gewährt werden kann. Diese Leistung soll nur erbracht werden, wenn der Antragsteller das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet und nicht länger als 10 Semester studiert hat.

Zuschüsse können nur im Rahmen der im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel gewährt werden; ein Rechtsanspruch besteht jedoch nicht.

Die Antragsunterlagen können für das **Sommersemester 2023** bis zum 30.09.2023, in der Gemeindeverwaltung eingereicht werden. Diese können Sie, gern per E-Mail an franke@callenberg. de, per Post an Gemeindeverwaltung Callenberg, Rathausstraße 40, 09337 Callenberg, oder per WhatsApp an 03723/6999612, sowie per Fax an 03723/6999688 senden.

Folgende Unterlagen sind bei jeder Beantragung vorzulegen:

- 1. Antragsformular (vollständig ausgefüllt und unterschrieben) S.8
- 2. Kopie des Personalausweises
- 3. beglaubigte Kopie der Immatrikulationsbescheinigung
- 4. Kopie des Studentenausweises
- 5. Rechnung oder Bescheid oder Kontoauszuges über die Zahlung der Semestergebühr

Bitte nutzen Sie das Antragsformular was Sie im Amtsblatt abgedruckt finden, oder schauen Sie auf unser Homepage, unter www.callenberg.de, vorbei. Dort wird es, unter der Rubrik "Formulare" für Sie digital zur Verfügung gestellt!

DER FACHBEREICH FINANZVERWALTUNG INFORMIERT

Haushaltssatzung der Gemeindeverwaltung Callenberg für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 31.07.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

8

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf
 - 7.601.150 Euro
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 9.448.950 Euro
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf
 -1.847.800 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 127.700 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 120.000 Euro
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf 7.700 Euro
- Gesamtergebnis auf -1.840.100Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf

0 Euro

- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf
 - 0 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO 472.300 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3
 Satz 3 SächsGemO 0 Euro
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf -1.367.800 Euro

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 7.075.450 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 8.281.250 Euro
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf
 -1.205.800 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 1.063.200 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 1.388.700 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -325.500 Euro

AMTLICHER TEIL

Amtsblatt unserer Gemeinde Callenberg - 08/2023



- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf
 -1.531.300 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 30.500 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf -30.500 Euro
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf
 -1.901.765 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 1.100.000 Euro Festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 300 Prozent

für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 420 Prozent für die baureifen Grundstücke (Grundsteuer C) auf 0 Prozent für die Grundstücke in Gebieten für

Windenergieanlagen (Grundsteuer D) auf 0 Prozent
Gewerbesteuer auf 390 Prozent

Mit Bescheid vom 15.08.2023 wurde durch das Landratsamt Zwickau die Gesetzmäßigkeit der vorgelegten Haushaltssatzung der Gemeinde Callenberg ohne Auflagen für das Haushaltsjahr 2023 bestätigt.

Gemeindeverwaltung Callenberg, den 15.08.2023





Die Haushaltssatzung 2023 wird mit allen Bestandteilen und Anlagen vom 21.08.2023 für die Dauer einer Woche im Rathaus Falken (Kämmerei) wie folgt öffentlich ausgelegt oder elektronisch zur Verfügung gestellt:

Montag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch 9.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr

Freitag 9.00 - 12.00 Uhr.

Die Einsichtnahme ist zu den genannten Zeiten unabhängig von den sonstigen Öffnungszeiten kostenlos für jedermann möglich.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
- 4. vor Ablauf der in Satz 1 ge nannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.



Antrag auf Erstattung Semesterbeitrag

Hiermit bitte ich um E	rstattung der S	emesterg	ebühren für da:	s
□ Sommersemester 2	20 <u>ode</u>	<u>er</u>	□ Winterseme	ester 20/20
Name, Vorname			Geburtsdatur	m
Hauptwohnsitz			1 0 0 0 0 11 10 0 0 11 10 10 10 10 10 10	
Studienstandort				
Telefon			E-Mail	
Bitte überweisen Sie	den Erstattungs	sbeitrag a	uf folgendes Ko	onto
IBAN				
BIC				
Kontoinhaber				
Anschrift Kontoinhab (wenn abweichend v Antragsteller)				
Folgende Unterlagen ☐ Kopie des Persona ☐ Kopie der Immatrik	alausweises (Vo	order- und		
•		inigurig		
☐ Kopie des Studente	enausweises			
☐ Rechnung oder Be	scheid oder Ko	ontoauszu	g über Semest	ergebühren
Die Gemeindeverwaltung lassen.	behält sich das Ro	echt vor, sid	ch die Originalbele	ge zur Kontrolle vorlegen zu
Mit meiner Unterschriohne (Datum)	ift bestätige ich Unterbrechung	, dass sic	n mein Hauptw (Straße)	ohnsitz seit dem Callenberg befindet
Unter Vorlage der Imi				nach, dass ich seit dem
an der FH /TU		eing	jetragen bin.	
Ich bestätige, dass es Studiengang handelt.		Studium n	icht um einen t	perufsbegleitenden
Ort, Datum	_		ī	



SONSTIGES

Schadstoffmobil auf Herbsttour

Explosivstoffe und Gasfla- MOTOR SÄCHSISCHER WIRTSCHAFT schen: zugelassene Entsorgungsfachbetriebe

Ab dem 11. September 2023 ist in den Städten und Gemeinden des Landkreises Zwickau das Schadstoffmobil unterwegs. Haushaltsübliche Schadstoffe wie Nagellack, Sekundenkleber oder Pflanzenschutzmittel können an ihm abgegeben werden.

Hinweise:

- Die Annahme erfolgt bis zu zehn Kilogramm je Einwohner und ist kostenfrei.
- Auch Gewerbe dürfen geringe Mengen haushaltsüblicher Schadstoffe anliefern.
- Stoffe sollten nicht gemischt und dem Personal am Schadstoffmobil persönlich abgegeben werden.
- Zu nutzen sind möglichst kleine Gefäße bis zu fünf Litern Fassungsvermögen. Maximal ist die Abgabe von Zehn-Liter-Gefäßen möglich.
- Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.

Folgende Abfälle sind keine Schadstoffe und daher von der Annahme ausgeschlossen:

- Innenwandfarbe (bitte austrocknen lassen): Restabfall
- Speiseöl (bitte zum Beispiel mit Sägespänen binden): Restabfall
- · leere Verkaufsverpackungen: Gelbe Tonne
- Bauabfälle (auch wenn sie schadstoffbelastet sind): zugelassene Entsorgungsfachbetriebe
- Energiesparlampen und Batterien/Akkus: Handel oder Annahmestellen für Elektro(nik)-Altgeräte

Zusätzlich steht das Schadstoffmobil immer am zweiten Samstag im Monat von 09:00 bis 12:00 Uhr auf dem Platz der Völkerfreundschaft in Zwickau. Die nächsten Termine dafür sind am 9.

Seit 2022 werden nicht mehr alle Standplätze zur Frühjahrs- und zur Herbstsammlung angefahren, sondern wechseln sich stattdessen ab.

Der Tourenplan für das gesamte Jahr 2023 ist zu finden unter www.landkreis-zwickau.de/mobile-schadstoffsammlung.

Geringe Verschiebungen im Zeitplan aufgrund von Baumaßnahmen und Umleitungen sind möglich.

Wichtiger Hinweis für das Entsorgungsgebiet Chemnitzer Land:

September sowie am 14. Oktober 2023.

Es ist zu beachten, dass aufgrund der stark verringerten Inanspruchnahme in den letzten Jahren keine Elektro(nik)-Altgeräte mehr an den Schadstoffmobil-Standplätzen angenommen werden. Genutzt werden können die Rückgabemöglichkeiten im Handel sowie an den Annahmestellen des Landkreises Zwickau (www.landkreis-zwickau.de/elektro-annahmestellen).

World Cleanup Day am 16. September 2023 Landkreis ruft zur Teilnahme auf – Aktion in zwölf Städten und Gemeinden

Am 16. September 2023 ist es wieder so weit: die Welt räumt auf und wir machen mit! Das Amt für Abfallwirtschaft des Landkreises Zwickau ruft zusammen mit zwölf Städten und Gemeinden alle Einwohnerinnen und Einwohner dazu auf, sich unter dem gemeinsamen Motto "Sauberer Landkreis - Der Landkreis Zwickau sagt Abfallablagerungen den Kampf an!" am diesjährigen World Cleanup Day zu beteiligen. Vereine, Schulen und Kindertageseinrichtungen sind zur Teilnahme ebenso angesprochen. Ziel des Aktionstages ist es, mit Herz und Hand gegen Umweltverschmutzungen vorzugehen und illegalen Ablagerungen den Kampf anzusagen. Deshalb bittet das Amt für Abfallwirtschaft Jedermann an diesem Tag die Ärmel hochzukrempeln und unsere Natur von achtlos weggeworfenem Abfall zu befreien. Zur Unterstützung der Sammelaktionen stellt es die Griffzangen für das Einsammeln bereit und organisiert die Entsorgung der Abfälle.

In diesem Jahr beteiligen sich wie bereits im Jahr 2022 Crimmitschau, Crinitzberg, Kirchberg, Langenweißbach, Lichtenstein, Lichtentanne, Meerane, Mülsen und Neukirchen an der landkreisweiten Sammelaktion. Neu hinzugekommen sind Oberlungwitz, Waldenburg und Werdau.

Die Sammelmaterialien erhalten interessierte Einwohnerinnen und Einwohner in ihrer Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung. Dort bekommen sie auch Informationen über die Organisation und den Ablauf der Sammlung vor Ort.

Auf der Homepage des World Cleanup Day unter www.worldcleanupday.de sind weitere Auskünfte zum Aufräumtag zu finden.

"Wir freuen uns auf einen regen Zuspruch bei der Aufräumaktion und bedanken uns bereits jetzt bei allen tatkräftigen Helferinnen und Helfern für ihren Einsatz im Sinne einer sauberen Umwelt in unserem Landkreis", so René Scholz, Leiter des Amtes für Abfallwirtschaft.

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der "Die Welt verändert sich durch dein Vorbild, nicht durch deine Meinung."

Mach mit!

DAY 1999

16. September 2023

#worldenupday #letsdoitgermany

www.worldenupday de

Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.



Und jetzt? Teil 4 – Das Vorklärbecken – die mechanische Reinigung geht weiter

Zuhause, beim Betätigen der Toilettenspülung denkt kaum jemand darüber nach, was mit dem Heruntergespültem passiert. Sie haben das Abwasser bis zur Ankunft in der Kläranlage begleitet und wollen wissen, was als nächstes passiert. Dann erfahren Sie hier wie das Abwasser nach dem Treffen mit den Schnecken im Rechenhaus in der Vorklärung weiter mechanisch gereinigt wird. Von Julia Siegel

Nachdem das Abwasser in das Rechenhaus gehoben wurde und im ersten Schritt der mechanischen Reinigung von all den groben Stoffen, die da eigentlich gar nicht reingehören, befreit wurde, gelangt es nun zur weiteren Behandlung in das Vorklärbecken

Ein Vorklärbecken (Bild 2) gehört zur mechanischen Reinigung und dient dazu, feine, ungelöste organische Bestandteile zu entfernen. Das Prinzip beruht auf der Schwerkraftabscheidung. Durch Verminderung der Fließgeschwindigkeit und der damit verbundenen Beruhigung des Abwasserstromes setzen sich die Schlamm- bzw. Fäkalstoffe am Beckenboden ab und leichte Stoffe schwimmen auf.



Bild 2: Längsbecken, von denen zwei ständig im Betrieb (Sommer- und Winterbecken) sind (Bild: WAD GmbH)

Die Fließgeschwindigkeit wird durch die entsprechende Bauform des Beckens reduziert. Es gibt Längs- und Rundbecken. Die rechteckigen Längsbecken werden der Länge nach vom Abwasser durchflossen, bei den Rundbecken wird das Abwasser von der Mitte zum Rand geleitet. Die Kläranlage Weidensdorf verfügt über vier Vorklärbecken in Längsform.

Die Steuerung zur Beschickung der einzelnen Vorklärbecken erfolgt in Abhängigkeit von der Beckenvorwahl. Es kann zwischen dem Betrieb von zwei oder vier Becken gewählt werden. Im Normalbetrieb erfolgt die Abwasserreinigung über Vorklärbecken 1 und 2, bei Überschreitung der hydraulischen Leistungskapazität (> 650 l/s) werden automatisch Becken 3 und 4 zugeschaltet. Diese können bei Bedarf auch wahlweise manuell in Betrieb genommen wer-den. Bei erhöhter hydraulischer Belastung sind alle Vorklärbecken in Betrieb.

Wie entsteht Klärschlamm?

Die Schlammräumung wird pro Beckenblock über einen Zwillingsräumer realisiert, der jeweils als Längsschildräumer ausgeführt ist. Der auf dem Beckenboden der Vorklärbecken abgesetzte Primärschlamm über die Zwillingsräudiskontinuierlich in die zulaufseitigen Schlammtrichter schoben. Nach dem Räumvorgang oder zeitgesteuert der Schlamm wird aus den Trichtern der Vorklärbecken mittels Exzenterschneckenpumpen abgezogen. Anschließend gelangt der dabei entstehende Rohschlamm (Primärschlamm) in den Faulturm, wo durch anaerobe (ohne Sauerstoff) Prozesse ein Abbau der organischen Substanz stattfindet. Anfallender Schwimmschlamm (Bild 3) wird an der Wasseroberfläche mit einem Schwimmschlammschild zusammengeschoben ieweils über eine Auflaufnase in die zulaufseitia angeordneten Schwimmschlammrinnen gefördert. Die Rinim freien Gefälle in den Vorlagebehälter der



Bild 3:Schwimmschlamm, der regelmäßig entfernt wird (Bild: WAD GmbH)



nenentleerung erfolgt Bild 4: Schlammräumung (Bild: WAD im freien Gefälle in den GmbH)

Fettpumpen unterstützt durch Spülwasserzugabe aus dem Zulauf. Darüber hinaus werden durch die vorgelagerten Verteilrinnen mit Rückwärtseinläufen eingetragene Fettstoffe im unmittelbaren Einlaufbereich der Vorklärbecken gefangen, die manuell über die stirnwandseitig angeordneten Kippschwellen in den Vorlagebehälter Fettpumpen abgelassen werden können. Am Ablauf jedes Vorklärbeckens ist eine Tauchwand zum Rückhalt von Schwimmstoffen installiert. Der Vorklärbeckenablauf erfolgt über ein Ablaufgerinne zum Verteilbauwerk Biologie. Nachdem das Abwasser das Vorklärbecken durchflossen hat, gilt es als mechanisch gereinigt. Durch die mechanischen Prozesse wurde bis hierher Rechengut, Sand, Fette und Schlamm vom Abwasser abgetrennt.

AMTLICHER TEIL

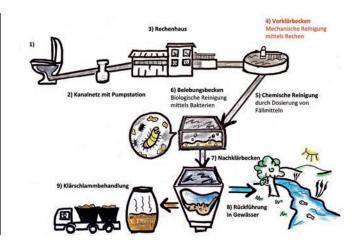


Was kommt nach der mechanischen Vorklärung?

Insgesamt bewirkt die mechanische Reinigung nur eine 25-30%ige Verminderung der gesamten organischen Verschmutzung des Abwassers. Mit der Vorklärung endet die mechanische Abwasserreinigung. Im Abwasser befinden sich jetzt also noch ca. 60 bis 70% der Verschmutzung in gelöster Form.

In der nächsten Ausgabe geht es dann mit der chemischen Reinigung durch die Dosierung von Fällmitteln weiter.

Bild 1: Die Stationen in der Abwasserentsorgung (Bild: WAD GmbH)



AUS DEM GEMEINDERAT

Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg hat in der Gemeinderatssitzung vom 31.07.2023.2023 nachfolgende Beschlüsse gefasst:

▶ Beschluss Nr. 42/2023

Der Gemeinderat beschließt, der anteiligen Cofinanzierung in Höhe von 4.600,00 € des Streetworkerprojektes des Fördervereines für offene Jugendarbeit im Limbacher Land e. V. seine Zustimmung zu erteilen.

▶ Beschluss Nr. 43/2023

Der Gemeinderat beschließt die Aufnahme der durch den Gemeinderat zu wählenden Bewerber für das Amt des Schöffen in die Vorschlagliste für Schöffen.

▶ Beschluss Nr. 44/2023

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Callenberg für das Haushaltsjahr 2023.

▶ Beschluss Nr. 45/2023

Der Gemeinderat beschließt, dass die Gemeinde Callenberg dem Verein "Märchenland in Ritterhand e.V." zusätzliche Mittel in Höhe von 25.000,00 € für die Zahlung des Inflationsausgleichsgeldes für die Beschäftigten der Kindertagesstätte "Märchenland" in Langenchursdorf bewilligt.

▶ Beschluss Nr. 46/2023

Der Gemeinderat beschließt die anteiligen Kosten für die Planung im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit mit der Großen Kreisstadt Limbach-Oberfrohna zur Umsetzung des Projektes "Radweg Alte Meinsdorfer Straße" für den Bereich auf der Gemarkung Meinsdorf zu übernehmen und der Großen Kreisstadt Limbach-Oberfrohna die Freigabe zur Auftragsvergabe zu erteilen.

▶ Beschluss Nr. 47/2023

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für Bauleistungen im Sinne der fachgerechten Beseitigung der Anschwemmungen / Anlandungen im Bereich der Bachsohle bzw. der Uferbereiche von Gewässern II. Ordnung wird im Zuge der Gewässerunterhaltungsunterstützungspauschale 2022/2023 an die Fa. Transportund Baggerbetrieb D. Vogel, Hauptstraße 128, 09355 Gersdorf in Höhe von 19.135,20 Euro zu vergeben.

Die nächste Sitzung des Gemeinderates wird am 28. August 2023 um 19:00 Uhr stattfinden. Bitte informieren Sie sich dazu im Internet unter www.callenberg.de oder an den Anschlagtafeln in den Ortsteilen. Die Sitzung ist öffentlich.

	Wir gratulieren i	im August 2023	
OT Callenberg Goldhahn, Armin Dr. Naumann, Christine Schubert, Christa Kluß, Gisela	zum 75. zum 75. zum 80. zum 85.	OT Langenchursdorf Vogel, Thea Zenau, Hermann Roscher, Johannes	zum 85. zum 91. zum 99.
OT Grumbach Rost, Hannelore	zum 75.	OT Reichenbach Röhlig, Gabriele Hartig, Volkmar	zum 75. zum 80.
OT Langenberg Steinbach, Gerd	zum 80.	Ehejubiläen Gudrun und Michael Weinhold Isolde und Lutz Eidam	50. Ehejubiläum 50. Ehejubiläum



In eigener Sache

Bitte nutzen Sie für das einsenden von Texten und Bildern für das Callenberger Amtsblatt die Emailadresse **pressestelle@callenberg.de**

Bei Fragen können Sie sich, zu den unten aufgeführten Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung, an Frau Haprich wenden. Sie erreichen Sie telefonisch unter der Telefonnummer 03723/ 69 99 612 oder per Email an haprich@callenberg. de. Redaktionsschluss für das Amtsblatt 09/2023 unserer Gemeinde ist der 01.09.2023, das Erscheinungsdatum der 16.09.2023. Später eingehende Artikel können leider nicht mehr berücksichtigt werden Bei Zustellungsproblemen, in Bezug auf das Amtsblatt unserer Gemeinde, wenden Sie sich bitte direkt an die CVD Mediengruppe (Verteiler) unter der Telefonnummer 0371/ 65 60.

Für Werbeanzeigen, bzw. private Anzeigen kontaktieren Sie bitte den Verlag direkt unter der Telefonnummer 0371/42 24 31.

Gleichzeitig möchten wir nochmals darauf hinweisen, dass Amtsblätter an folgenden Punkten ausliegen und von den Bürgerinnen und Bürgern dort mitgenommen werden können:

- Rathaus, OT Falken
- Bäckerei Vogel, Rathausstraße 49
- Lebensmittelmarkt Mascher, Rathausstraße 35
- BHG Langenchursdorf, Waldenburger Str. 61
 - Frisörgeschäft Nitzsche,
- Bücherzelle an der KBR Reichenbach, Straße des Friedens 40

Notrufnummern

Polizei 110
Feuerwehrnotruf 112
Arztnotdienst 116117
Apothekennotdienst 22833

 Wasserversorgung RZV
 03763 405-405

 WAD GmbH
 0172/357 86 36

 Energieversorgung Envia M
 0800 2305070

 Gasversorgung eins
 0371 451 444

Öffnungszeiten Bürgerbüro Hohenstein-Ernstthal

(Bitte Termin vereinbaren)

Altmarkt 30, 09337 Hohenstein-Ernstthal Telefon: 03723/402-0, Fax: 03723/402-339 E-Mail: buergerbuero@hohensten-ernstthal.de

Mo. 09.00 – 12.00 Uhr

Di. 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr

Mi. 09.00 – 12.00 Uhr

Do. 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr

Fr. 09.00 – 12.00 Uhr

Sa. in jeder geraden Woche von 09.00 - 11.00 Uhr geöffnet

Wüstenbrand (in jeder ungeraden Woche)

Do. 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Callenberg

Rathausstraße 40, 09337 Callenberg/OT Falken Telefon: 03723/699960, Fax: 03723/6999666

Mo geschlossen

Di 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr

Mi geschlossen

Do 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:00 Uhr

Fr 09:00 Uhr - 12:00 Uhr



Sm Garten der Zeit wächst die Slume des Crostes. (Volksweisheit)

Bestattungen

Hmoroso

Inh. Martina Spindler-Lang

Wir nehmen uns Zeit für Sie. Wir sind TAG und NACHT für Sie da.

Familienunternehmen seit 10 Jahren: LIMBACH-OBERFROHNA – Johannisplatz 4/2 (Bachstraße) Tel. 03722 / 8 56 26



Anzeigen



KITA / SCHULE / VEREINE / FEUERWEHR



Neues von den Sonnenkäfern

Am 08.06.2023 feierten unsere 20 Schulanfänger ein aufregen-

des Zuckertütenfest. Mit dem Bus ging es nach Limbach-Oberfrohna in den Tierpark. Dort durchliefen die Kinder verschiedene Stationen. Sie wurden geschminkt und bastelten Stirnbänder, balancierten über einen reißenden Fluss, fütterten wilde Tiere und absolvierten eine Prüfung im Hufeisenwerfen. Danach erhielten alle ein Indianerdiplom, mit zu ihnen passendem Indianernamen. Im großen Tipi war dann für jeden Schulanfänger auch noch eine Zuckertüte zu finden. Vielen Dank allen Eltern, die für deren Füllung gespendet haben.

Wir wünschen allen Schulanfängern einen tollen Start in der Schule, viele neue, spannende und interessante Erfahrungen und Freude am Lernen. Wir werden euch vermissen...



Am 09.06.2023 feierten wir ein Kinderfest in unserer Kita. Los ging es mit dem Mitmachprogramm rund um Clown Friedolin. Die Kinder hatten großen Spaß und zauberten erstaunliche Dinge. Dann startete die Waffelbäckerei und auch am Eisstand herrschte großer Andrang. Die Kinder konnten sich Schmuck basteln, Seifen herstellen, Glitzertattoos machen lassen oder einen Geschicklichkeitsparcours absolvieren, an dessen Ende



eine Medaille wartete. Auch die Hüpfburg und das Ponyreiten waren stets gut besucht. Die Tombola war rucki-zucki ausverkauft. Für das leibliche Wohl sorgte der Elternbeirat unserer Einrichtung.

An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön für die Unterstützung durch die helfenden Eltern, auch beim Auf- und Abbau für unser Fest. Ohne deren Hilfe wäre eine solche Veranstaltung nicht möglich. Auch möchten wir uns für die Spenden im Vorfeld bedanken. Insgesamt konnten wir bei bestem Wetter einen wunderbaren Tag mit den Kindern verbringen und alle hatten Freude am Zusammensein.

Neuigkeiten aus dem Kindergarten Falkenhorst



Nach einigen Wochen mit unzähligen Morgenkreisen rund ums Thema Feuer - Wasser - Feuerwehr, kreativen Bastelangeboten, Liedern, Fingerspiele und verschiedenen Lernund Mitmachspielen besuchten wir zum Projektabschluss am 25.07.2023 die Freiwillige Feuerwehr Langenberg-Meinsdorf.

Mit den öffentlichen Verkehrsmitteln starteten wir am Kindergarten, was bei dem ein oder anderen schon für große Begeisterung sorgte. Angekommen in Langenberg ging es die restlichen Meter zu Fuß zur Feuerwehr. Dort wurden wir schon von Andreas, Benny, Philipp und Linda erwartet.

Nach einer kurzen Begrüßung ging es auch schon los. Aufge-







teilt in 2 Gruppen startete der Rundgang. Im Gerätehaus wurden uns das TSF-W/Z (Tragkraftspritzfahrzeug mit Wasser) und das HLF 10 (Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug) ausführlich erklärt und alle benötigten Arbeitsmaterialien und Geräte auf dem jeweiligen Auto gezeigt. Wahnsinn was alles auf so ein Feuerwehrauto passt! Auch das Probesitzen in beiden Fahrzeugen durfte nicht fehlen! Durch das Gerätehaus ging es zu den Umkleidekabinen der Kameraden und Kameradinnen. In diesen hatten die Kinder die Möglichkeit, sich die Ausrüstung einmal genauer anzusehen. Anschließend wurde im Vereinsraum die Ausrüstung



eines/r Feuerwehrmannes/-frau bei einem Brandfall nochmal bis ins kleinste Detail angeschaut und vorgestellt. Benny schlüpfte, mit Hilfe von Linda, für uns in die komplette Einsatzausrüstung und demonstrierte uns damit, welchen Schutz er in einem Brandfall benötigt. Kameradschaft und gute Teamfähigkeit haben beim Anlegen der Ausrüstung, sowie im Einsatz oberste Priorität.

Nach dem Theorieteil durften die Kinder selbst einmal ein Gefühl für die Uniform bekommen. Die Jacke, sowie der Helm durften probiert werden und die Kinder stellten fest, wie schwer doch nur ein kleiner Teil der Ausrüstung ist. Auch den zusammengerollten Schlauch, sowie das Zubehör (Wärmebildkamera, ein Seil, eine kleine Axt) durften die Kinder einmal probieren zu tragen.

Versammelt vor dem Gerätehaus durften die Kinder nochmal an die Kübelspritze ran und ihr Können unter Beweis stellen. Mit vielen Eindrücken und neu erlerntem Wissen wurden wir mit dem TSF-W/Z und dem HLF 10 über einen kleinen Umweg zurück zum Kindergarten gefahren. Dieser Tag hat bei Groß und Klein viele tolle Eindrücke hinterlassen und wir sind sehr dankbar, diese Möglichkeit bekommen zu haben.

Wir bedanken uns rechtherzlich bei Andreas und Benny, sowie Philipp und Linda für die Möglichkeit und das Einrichten des Besuches, sowie die Führungen und die fachliche Wissensvermittlung.

Ihr habt uns einen tollen Projektabschluss ermöglicht! Vielen vielen lieben Dank!









Aus dem Kindergarten Märchenland

Wir hatten mit unseren Kindern einen schönen Ferienmonat Juli, egal wie das Wetter war. Jetzt bereiten wir das Zuckertütenfest vor.

Vereinsinfo:

Unser Verein hat den Zuschlag für ein Projekt der Chemnitzer Kulturhauptstadt erhalten. Im Rahmen des Purple Path, wo Callenberg ein Teilnehmerort ist, werden wir unter dem Motto: "TRADITION-modern-Leben" ein kleines Buch gestalten.

Am 12.9. und 17.10. laden wir Interessenten, die sich beteiligen möchten, 18.30 Uhr in die "Kleine Burg" ein. Das Buch soll eine Sammlung aus Rezepten, Bräuchen, Episoden des Dorfes, Fotos werden. So sollen Traditionen bewahrt, Erinnerungen erhalten werden. Neue Bürger erfahren davon, "alte" Einwohner berichten. Als Themen sind geplant: Vereinsfeste, Feuerwehr, Unglücke, Hebamme, Einkaufsmöglichkeiten, Schulwesen, Bergbau etc.

Mit freundlichen Grüßen Jana Gutte









Schuljahresabschluss 2022/23

Am 07.07.2023, dem letzten Schultag, verabschiedeten wir alle feierlich die insgesamt 47 Schülerinnen und Schüler der Klassen 4 mit einem Programm in der Schulsporthalle. Mit den Schulspatzen und zwei Sketchen der Theaterkinder eröffneten wir die Feierstunde.

Dann erfolgte die Verabschiedung der Klassen 4. Ein Grundschul-Diplom wurde den Viertklässlern von ihren Klassenlehrern überreicht. Mit den besten Wünschen für einen erfolgreichen Start an der weiterführenden Schule wurden sie aus der Schülergemeinschaft der Grundschule und dem Hort der Gemeinde Callenberg entlassen. Einen Beitrag hatten die Klasse 3a und die Patenklasse 1a vorbereitet. Auch die Klassen 4a und 4b bedankten sich bei allen, die ihnen eine so schöne Grundschulzeit ermöglichten, mit Gesangsdarbietungen, Blumen und selbstgestalteten Grußkarten.

Für ihre langjährige Mitwirkung sowie Einsatzbereitschaft in den Ganztagsangeboten Tanz und Theater erhielten einzelne Schüler eine Würdigung. Das Präsent finanzierte der Förderverein der Schule und des Hortes der Gemeinde Callenberg e.V., danke auch an ihn für die Unterstützung.

Danach begeisterten die Schulspatzen durch stimmungsvolle Lieder, die zum Mitsingen animierten.

In ihren Abschlussworten bedankte sich die Schulleiterin bei allen Pädagogen für ihre geleistete Arbeit und ihren Einsatz im Schuljahr 2022/23. Mit den besten Wünschen für ihren weiteren Berufsweg wurde Frau Voigt (Sozialpädagogin) und Frau Löbel

(FSJ) verabschiedet. Frau Streubel wurde wie in den letzten Jahren auch für ihren Einsatz als Vertretungslehrer gedankt. Für alle Schülerinnen und Schüler gab es nach der Zeugnisausgabe auf dem Schulhof ein Eis zur Ferieneinstimmung. Unser Bürgermeister Herr Röthig ließ sich diese alljährliche Überraschung nicht nehmen und wünschte ebenfalls allen schöne Sommerferien.

Wir bedanken uns für das entgegengebrachte Vertrauen an die Schule. Wir wünschen euch, Mädchen und Jungen, alles erdenklich Gute für die Zukunft. Schulleiterin Heike Bernhagen, im Namen des Kollegiums der Schule und des Hortes der GS Callenberg im OT Langenberg



"Päda - GO - GO"

Das war der Schlachtruf der Kinder zum Fußballspiel der Lehrer und Erzieher der Grundschule Callenberg gegen die Mädchen und Jungen der Klassenstufe 4. Doch zuvor wurden durch unser Schülerinnen und Schüler hervorragende Leistungen in den Leichtathletikdisziplinen Sprint, Schlagballweitwurf, Weitspringen und Ausdauerlauf erbracht. Die Aussicht auf Edelmetall schien unsere Kinder zusätzlich zu beflügeln. So wurden in einigen Disziplinen die bisherigen Schulrekorde eingestellt. Ein gelungener Abschluss eines von vielen erfolgreichen Sportwett-

kämpfen geprägten Schuljahres, welcher nur durch die Hilfe von unseren Eltern möglich war. Letztlich haben die "Päda-GoGo's" das Fußballspiel mit 1:4 verloren. In Erinnerung bleiben jedoch die sportlichen Erfolge und die Freude beim gemeinsamen Sporttreiben.

Heiko Klose Sportverantwortlicher





Hallo liebe Freunde des Kunstradsportes,



unsere Wettkampfsaison ist beendet nun folgen nur noch Schauvorstellungen. Die Erste, ist zum Radlerfrühling in Waldenburg, Stempelstelle Glänzelmühle voll gelungen. Wir wurden mit

Begeisterung und viel Freude aufgenommen und den Kindern hat es Spaß gemacht ihr Können, vor Publikum zu zeigen. Es liegen 6 Wettkämpfe hinter uns, einige brachten uns ganz schön ins Schwitzen. Angefangen von der Kreismeisterschaft in unser Turnhalle in Langenberg. Rebekka Rudolf - 4.Platz, Benno Bucher - 2.Platz, Jimmy Raschke - 3.Platz, Felix Wendler - 2.Platz. Weiter ging es im Februar mit der Bezirksmeisterschaft Felix Wendler - 2.Platz. Zum ersten Mal präsentierte sich unser Zweier Salome Wagner und Felix Wendler und belegten gleich den 1.Platz. Da war die Freude groß. Dann kam unsere Fahrt nach Wiednitz, dort wurde die Sachsenmeisterschaft ausgetragen. Das heißt alle sächsischen Kunstradfahrer kürten dort ihr Besten. Unser 2er

Team wurde Sieger und Felix im Einer wurde dritter. Kaum war das vorbei, stand die Ostdeutsche Meisterschaft an. Auf ging es zur großen Fahrt nach Berlin. Dort trafen sich alle Kunstrad und Einradvereine von Mecklenburg-Vorpommern bis Thüringen und wir mitten drin.





Für unserer 2er Salome und Felix war die Trophäe wieder drin. Gleichzeitig fuhren unsere "Kleinen", Niklas Wolf, Vinus Weise und Benno Bucher auf ihren Rädern die Zwickiade in der Sachsenlandhalle. Zum Glück sind wir drei Trainer. So Hatte Martina Rudolph die Schirmherrschaft über die Radler. Auch hier hatte sich die Anstrengung gelohnt und es konnten Medaillen mit nach Hause genommen werden. Benno Gold und Vinus Bronze. Zum Schluss des ganzen Stresses, fand die Sachsenkpokalendrunde noch mal in unsere Schulturnhalle statt. Wie nicht anders erwartet gab es den Pokal für Felix und Salome im Zweier und die Bronzemedaille für Felix. Wir können stolz sein auf unsere Sportler. Denn zwischen den Wettkämpfen liegen harte Trainingstage, zwar auch mit Spaß dabei, aber es ist schon eine Leistung in 5 Minuten 25 Übungen auf dem Rade exakt auszuführen ohne Sturz. Es wäre alles nicht möglich ohne den Einsatz unserer Eltern, Freunden, Sponsoren und der Gemeindeverwaltung sowie den Hausmeister der Grundschule Jörg Bachmann. Wir haben viel Unterstützung gebraucht zu den Fahrten nach Wiednitz und Berlin (Mannschaftsbus der Gemeinde) sowie den Fahrradtransport zu den Meisterschaften. Hier ein herzliches Dankeschön der Familie Bucher. Danke an, meine Söhne ohne deren ihr Engagement würde ich alles nicht stemmen können. Ralf der Koch und Uwe der Fachmann Computer, Frank fahre nach Wiednitz.

Sektionsleiterin Johanna Wendler

Sommerlager der Jugendfeuerwehr Callenberg



Am 23.06.2023 war es wieder soweit, das alljährliche Sommerlager der Jugendfeuerwehr Callenberg stand an.

Zunächst trafen wir uns alle um 9 Uhr am Gerätehaus in Langenchursdorf und starteten

gegen 10 Uhr in Richtung Thüringen, zum KIEZ Ferienpark Feuerkuppe e.V. Wir machten einen Zwischenstopp in der Erlebniswelt Rabensteiner Stollen und fuhren unter Tage. Das war mega cool und sehr aufschlussreich.

Anschließend ging es weiter ins KIEZ. Dort angekommen, er-



wartete uns ein Freibad, welches wir bei diesem schönen Wetter ausgiebig nutzten. Die Fahrt mit dem Team-Bike, die große Erlebnishalle, sowie eine Bowlingbahn und noch vieles mehr, probierten wir natürlich auch aus. Für das leibliche Wohl war im KIEZ natürlich auch bestens gesorgt. Am Samstagabend grillten wir und ließen

den Abend am Lagerfeuer ausklingen.

Es war wieder ein gelungenes Wochenende. Ohne Doreen, Jörg und die Betreuer der Jugendfeuerwehr wäre dieses nicht möglich gewesen. Dafür ein riesen Dankeschön!

Des Weiteren möchte ich mich bei unserem Bürgermeister Herrn Röthig, der Gemeindeverwaltung, der Gemeindewehrleitung, den Ortswehrleitern und Fresh 4 Kids (für die Verpflegung auf der Fahrt) bedanken.

Collin Weber Jugendsprecher der Jugendfeuerwehr Callenberg





Bei hochsommerlichen Temperaturen feierte die SG Callenberg vom 7. bis zum 9. Juli ihr diesjähriges Sommerfest auf und neben dem Callenberger Sportplatz. Zum Auftakt fand am Freitag ein Spiel der Alten Herren gegen SV Lok Glauchau mit anschließendem Umtrunk im Festzelt statt. Der Samstag stand weitgehend im Zeichen der Vereinskinder und -jugend mit Turnieren und Spielen aller Fußball-Nachwuchsklassen von unseren Kleinsten (den Ballpiraten) bis zu den C-Junioren. Für Abwechslung vom Fußball sorgten fleißige Helfer an der Hüpfburg und Dartfussball oder beim Kinderschminken und die Radsportler. Am späten Nachmittag bewiesen dann 6 Teams aus der Gemeinde Callenberg im Rahmen der sportlich herausragenden Gaudispiele ihr Können und ihren Humor. Beim Human Table Soccer, Fussballgolf und beim FußballDart haben sich nicht nur die Zuschauer bestens amüsiert und waren in großartiger Stimmung für die Abend-/Nachtveranstaltung mit DJ Ralle. Den Abschluss am Sonntag bildeten bei knapp 35 Grad Sommerhitze die Spiele der Damen gegen Wolkenburg und der Herren gegen Waldenburg.

Wir möchten uns bei allen Gästen, Mannschaften, Helfern, der Gemeinde und den Sponsoren für die Unterstützung und rege Teilnahme bedanken. Das Sommerfest war ein großartiges Erlebnis und wir freuen uns schon auf nächstes Jahr.

Vorstand der SG Callenberg e. V.



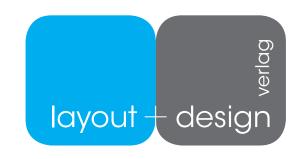


Energiekonzepte - Beratung - Planung

Layout + Design Verlag

Frankenberger Straße $61 \cdot 09131$ Chemnitz Tel.: $0371\ 422431 \cdot$ Fax: $0371\ 411517$

eMail: info@layoutunddesign-verlag.de



Privater Anzeigenauftrag

(bitte vergessen Sie nicht Ihre Telefonnummer und/oder eMail-Adresse anzugeben)

Ihr gewünschter Text:				
Im Amtsblatt:	☐ Stadtbote W	/aldenburg	☐ Amtsblatt Callenberg	
	Amtsblatt G	ornau	Stadtkurier Zschopau	
Im Monat:	☐ Januar ☐ April ☐ Juli ☐ Oktober	☐ Februar ☐ Mai ☐ August ☐ November	☐ März☐ Juni☐ September☐ Dezember	
Zu meinen Angaben:	Name: Straße: PLZ, Ort: Telefon: eMail:			
Bezahlung:	Ihre Anzeige ko □ Vorkasse	önnen Sie per Vorkass □ PayPal	e oder ganz bequem per PayPal b	ezahlen.
	Datum, Unterse	chrift		

Bitte schicken Sie Ihren Anzeigenauftrag per Fax, eMail oder via Post.

Die Rechnung erhalten Sie dann per eMail oder Post mit der ausgewählten Bezahlform.









Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, liebe Kunstfreunde von Callenberg,

Was ist Kunst?

Vor einigen Wochen hielt ich einen Vortrag zur Klärung dieser Frage im Halt e.V. Beratungszentrum für Soziales in Hohenstein-Ernstthal. Ich hatte einige Bilder und Zeichnungen aus meinen Beständen der ungezählten ehemaligen Unterrichtsvorbereitungen dabei sowie Beispiele im PC vorbereitet. Zwar war die Zeit sehr kurzweilig, die Diskussion amüsant und zielführend, doch am Ende konnte die Frage nicht zufriedenstellend beantwortet werden.

War die Frage falsch?

Vielleicht stellt sich eine bessere Frage und wie wäre es damit? Was kann Kunst?

Ende Juni hatte ich in meinem Atelier Besuch. Es waren Schüler und Schülerinnen der Unterstufe 2 der Schule am Stadtpark in Limbach-Oberfrohna (Träger Behindertenhilfe e.V.), deren Klassenleiterin unsere Tochter Norma ist.

Nicht nur die Schüler und das Klassenteam waren gespannt auf die Begegnung, ebenfalls ich habe mir im Vorfeld viele Gedanken gemacht.

Nach einigen netten Worten lenkte ich die Aufmerksamkeit auf eine kleine praktische Demonstration, denn ich zeichnete einen großen Apfel und eine Birne. Beide Früchte wurden sofort erkannt und vielleicht waren die Kinder etwas überrascht darüber, wie schnell so etwas entstehen kann. Ein Rundblick im Atelier schloss sich an. Hier gibt es nun wirklich recht viele interessante Dinge zu sehen und anzufassen. Während dieser Zeit beob-

achtete ich die Kinder und fand Zugang zu ihnen. So teilte ich geeignete Materialien aus und die Schüler legten los. Auch ein Erzieher/pädagogische Fachkraft nahm einen so großen langen Stift in die Hand und zeichnete mit. Es dauerte nicht lang und es entstand eine richtig angenehme Arbeitsatmosphäre. Ich kam gar nicht mehr so recht nach, um für Nachschub an Papier zu sorgen, denn das Bedürfnis sich auf diese Weise mitzuteilen war sehr groß. Ich begriff schnell. Die Schüler fanden eine brauchbare Form der Kommunikation. Sollte ich jetzt schreiben eine etwas andere? Nein! Wir hatten so viel Spaß bei der Arbeit und es wurde alles Mögliche gezeichnet, Blumen, Bilder für Omi und Opi zu Hause, Bilder mit und ohne Schrift, mit "Herzeln" oder eben auch abstrakt. Wir besprachen die Bilder nach der Fertigstellung, das war echt eine klasse Leistung von allen. So rollte ich vorsichtig die vielen Arbeiten in eine Decke, denn in der Schule selbst ist dafür noch Verwendung.

Wir verabschiedeten uns und ich wurde von einem Schüler gefragt, ob "... ob wir das wieder einmal machen könnten".

Nun ja, das war wohl der schönste Dank für mich. Es sind nun die Fragen zu klären.

Was ist Kunst? Was kann Kunst?

"Kunst liegt im Auge des Betrachters", doch eigentlich bin ich mir da gar nicht so sicher.

Ganz sicher bin ich mir jedoch mit dieser Feststellung. Kunst kann Freude in Kinderherzen tragen!

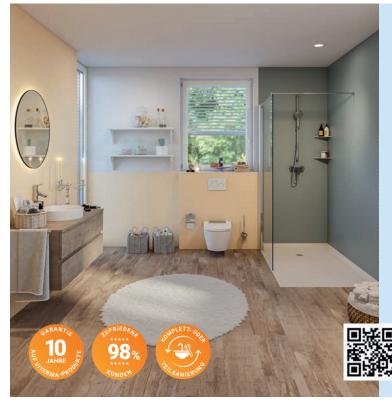
Mit freundlichen Grüßen

Klaus Kux

www.kux-art.de

youtube channel @KuxArt

Anzeigen



JETZT BAD RENOVIEREN UND SICHER INVESTIEREN!

- Zuverlässige Renovierung in 5 Tagen durch unser Profi-Handwerker-Team
- → Individuelle Maßanfertigung für bodenebene Duschen
- → Schimmelfreie, langlebige, pflegeleichte Materialien
- ★ Ein neues Bad steigert den Wert Ihrer Immobilie

Fachbetrieb mit Schauraum Untere Hauptstraße 15 09228 Chemnitz-Wittgensdorf Jetzt Termin vereinbaren! Tel. 037200 79 91 10 www.viterma.com





AUSFAHRTEN / VERANSTALTUNGEN







9. SEPTEMBER 2023

ERWACHSENE 20€ SCHÜLER/ STUDENTEN 14€ ABENDKASSE: 23€ / 16€ DIE EV.-LUTH. KIRCHGEMEINDE CALLENBERG PRÄSENTIERT:

JUDY BAILEY UNPLUGGED IN DER
ST.
KATHARINENKIRCHE
CALLENBERG

19 UHR

VORVERKAUFSSTELLEN:

PFARRÄMTER CALLENBERG, LANGENCHURSDORF UND REMSE C'MOHN CALLENBERGER MOHNSPEZIALTTÄTEN, CALLENBERG LEBENSMIITTELMARKT FALKEN BÜCHER, WEINE UND MEHR, LOBSDORF FRISEUR NITZSCHE, CALLENBERG







Programm Dorffest 7.-10.09.2023 Dorfplatz St.Katharinenkirche Donnerstag, 07.09.2023 ab 18:00 Uhr 19:00 Uhi Vortrag Mittelalterliche Callenberger Sammelindulgenz von 1323 (Dr.Christian Schuffels) 20:00 - 01:00 Uhr "Ladies Night" usstellung zur Geschichte von mit halbnackten Tatsachen (P18) Callenberg Freitag, 08.09.2023 15:00-16:00 Entgegennahme von Erntedankgabe Ausstellung zur Geschichte von 15:00-17:00 ab 18:00 Uhr 20:00 - 01:00 Uhr Einlass Live-Musik mit - M.L.C. Rock & Blues aus Dublin(Irland) Samstag, 09.09.2023 10:00 Uhi Offene Kirche Eröffnung / "Schulspatzen" der Grundschule Callenberg Kirchenpavillon auf dem Dorfplatz 11:00 Uhr Gaudispiele Siegerehrung / Bieranstich Kaffee+Kuchen / Kindersch Kirchenführung mit Orgelmusik 13:00 Uhr ab 15:00 Uhr 15:00 Uhr CFV-Kids / Funkenmariechen mit schl. Kinderdisco Prof. Brandolorius & sein magisches Kabinett 18:00 Uhr 19:00 Uhr 20:00 Uhr Konzert Judy Bailey unplugged ProjectFire – Feuer- und LED-Sho Party mit DJ Ralle-20:30 Uhi Light & Sound Discothek inlagen CFV Sonntag, 10.09.2023 (nur St.) 10:00 Uhr Gottesdienst zum Erntedankf 14:00-17:00 Uhr Tag des offenen Denkmals Ausstellung zur Geschichte von Callenberg

GEOpark Porphyrland "Steinreich in Sachsen"

Dienstag, 19. September 2023 Donnerstag, 21. September 2023



Der Nationale Geopark Porphyrland "Steinreich in Sachsen" befindet sich östlich der Großstadt Leipzig auf dem Gebiet des Nordwestsächsischen Vulkanitkomplexes. Gewaltige Vulkanausbrüche in der Rotliegendzeit vor etwa 290 Millionen Jahren hinterließen hier flächendeckend mehrere hundert Meter mächtige Vulkangesteine verschiedenster Ausprägung, sogenannte Rhyolithe, umgangssprachlich Porphyr genannt. Die GeoRanger Anett wird uns bei diesem Ausflug begleiten und alles Wissenswerte erklären. Zum Mittagessen geht es nach Wurzen ins Fährhaus. Anschließend unternehmen wir eine Schifffahrt auf der Mulde. Durch die Hohburger Berge und das Lossatal fahren wir am Dienstag zum Herrenhaus Röcknitz und am Donnerstag zum Steinarbeiterhaus Hohburg, wo wir auch jeweils bei Kaffee und Kuchen bis zur Rückreise verweilen.

Wir würden uns freuen, wenn Sie uns begleiten!

Ablauf der Fahrt:

l	Ablaut der Fanrt:				
	19.09.2023	07:30 Uhr ab Wolkenburg, 07:45 Uhr Waldenburg,			
		08:00 Uhr Callenberg, Reichenbach, Ihle, Katze,			
		ca. 08:15 Uhr Bahnhof Hohenstein-Er., Oststraße			
	21.09.2023	08:00 Uhr ab Reichenbach, 08:15 Uhr Langen-			
		chursdorf Goldene Aue, 08:30 Uhr Falken,			
		08:40 Uhr Langenberg, Meinsdorf			
	10:00 Uhr	Rittergut Kössern			
	11:30 Uhr	Mittagessen			
	12:30 Uhr	Schifffahrt, Museen			
	16:00 Uhr	Kaffeetrinken			
	17:00 Uhr	Rückfahrt			

NICHTAMTLICHER TEIL



Unsere Leistungen:

Fahrt im Reisebus Betreuung Eintritt, Führung Schifffahrt Kaffeetrinken

Preis: 80,00 €

Wenn Sie an diesen Fahrten teilnehmen möchten oder Fragen dazu haben, melden Sie sich bitte bis 04. August 2023 bei Frau Doehler ☎ 03723/701187 oder 0173/6997546 oder bei Frau Wunderlich ☎ 0173/6997547, HOT-ABS mbH, Goldbachstraße 13, 09353 Oberlungwitz.

Die nächste Ausfahrt ist für den 19. und 21. September 2023 geplant.





Wie könnte eine Trendwende in der Biodiversitätskrise gelingen? Dr. Matthias Nuss stellt neues Mitmachprojekt vor

Am 12. September lädt der NABU-Regionalverband Erzgebirgsvorland zu seinem nächsten Vortrag in Beierleins Gasthof

nach Reichenbach, Straße des Friedens 72 ein.

Trotz vieler Anstrengungen im Naturschutz geht die Artenvielfalt seit Jahrzehnten zurück. Einer Vielzahl von Ursachen und Handlungsbedarfen stehen nur knappe Ressourcen zum Gegensteuern zur Verfügung. Wie dennoch eine Trendwende gelingen könnte, wird anhand des sächsischen Mitmachprojektes "iNUVERSUMM – Raum und Zeit für Insekten" erläutert und im Anschluss gemeinsam mit Dr. Matthias Nuss (Senckenberg Na-

turhistorische Sammlungen Dresden) diskutiert. Beginn der Veranstaltung ist 19:00 Uhr. Der Eintritt ist frei. Wir freuen uns, wenn Sie die Arbeit des NABU mit einer kleinen Spende unterstützen.

Thomas Polster
NABU Erzgebirgsvorland e. V.
Unterer Gutsweg 20
09212 Limbach-Oberfrohna
Fon: 03722 95048
NABUerzgebvor@gmx.de
https://erzgebirgsvorland.nabusachsen.de/



KIRCHENNACHRICHTEN

700 Jahre Ablassbrief in Callenberg

Unsere St.-Katharinen-Kirche Callenberg erinnert dieses Jahr daran, dass ihr vor 700 Jahren der Ablassbrief übersandt wurde. Am Donnerstagabend, dem 07.09.2023 um 19.00 Uhr hält Christian Schuffels einen Vortrag zum Thema päpstliche Urkunden. Eine Ausstellung zu unserem historischen Dokument hat Frau Elke Eifert aufbereitet und kann nach dem Vortrag in der Kirche besichtigt werden. Wer sich näher über die Kirche informieren möchte, ist am Samstag ab 10.00 Uhr herzlich willkommen. Eine Kirchen-Führung wird 11.00 Uhr stattfinden. Dabei wird auch die Kreutzbach-Orgel erklingen. Die Ausstellung zum Ablassbrief kann ebenfalls besichtigt werden. Am Samstagabend wird die Musik dann moderner: Judy Bailey gibt ein Konzert – Karten dafür erhalten Sie in den Pfarrämtern Callenberg, Langenchursdorf und Remse, im Friseursalon von Marcus Nitzsche, im Lebensmittelladen Falken, bei C'Mohn Callenberger Mohnspezialitäten und bei Bücher, Weine und mehr in Lobsdorf oder per Mail an kg-callenberg@evlks.de oder Anruf unter 0162 7909599. Auf dem Dorfplatz finden Sie Samstagvormittag bis zum Nachmittag einen Pavillon der Kirchgemeinde, der für Erwachsene ein paar Informationen zur Kirche und zum Thema Ablassbrief bietet und für Kinder die Möglichkeit zu basteln. Am Sonntag, dem 10.09.2023 feiern wir 10.00 Uhr Gottesdienst zum Erntedank und schneiden im Anschluss das Erntedankbrot an. Wer Lebensmittel spenden möchte, kann diese am Freitag, dem 08.09.2023 15.00 bis 16.00 Uhr in der Kirche abgeben. Die Gaben kommen der Heilsarmee Chemnitz zu Gute.

St. Katharinenkirche Callenberg 700 Jahre Ablassbrief Callenberg 19.00 Vortrag Mittelalterliche Papsturkunden für Sachsen und die Callenberger Sammelindulgenz von 1323 Referent: Herr Dr. Christian Schuffels, ISGV Dresden anschließend Eröffnung der Ausstellung zur Geschichte von Callenberg 08.09.2023 - Freitag 15.00 - 16.00 Entgegennahme der Erntedankgaben 15.00 - 17.00 Ausstellung zur Geschichte von Callenberg Kirchenpavillon auf dem Festgelände Aktionen für Kinder, Ansprechpartner für Erwachsene ab 10.00 Offene Kirche 11.00 Kirchenführung mit Orgelmusik Konzert Judy Bailey unplugged ab 18.00 Einlass (Eintritt 23,- €, ermäßigt 16,- €) 19.00 Beginn 10.09.2023 - Sonntag 10.00 Gottesdienst zum Erntedankfest 14.00 - 17.00 Tag des offenen Denkmals Ausstellung zur Geschichte von Callenberg



Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Callenberg informiert und möchte Sie herzlich einladen:

Sonntag, 13.08.23

08.45 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst in Grumbach
 10.15 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit Kindergottesdienst und Taufe in Langenchursdorf

Sonntag, 20.08.23

08.45 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst in Callenberg
10.15 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit Kindergottesdienst in

Sonntag, 27.08.23

10.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit Kindergottesdienst in Langenchursdorf

17.00 Uhr Aufatmen und frei sein Gottesdienst in Grumbach

Sonntag, 03.09.23

10.00 Uhr Familiengottesdienst zum Schulanfang in Langenberg

Sonntag, 10.09.23

10.00 Uhr Erntedankfest mit Heiligem Abendmahl und Kindergottesdienst in Callenberg

Termine für Zusammenkünfte in Gruppen und Kreisen entnehmen Sie bitte dem Kirchenbote, den Aushängen in unseren Schaukästen oder informieren Sie sich in den Pfarrämtern. Bit-

te beachten Sie, dass einige Gruppen und Kreise in den Ferien Sommerpause haben.

Öffnungszeiten Pfarramt: Schulstr. 20, 09337 Callenberg/ OT Langenchursdorf

Di 15.00-18.00, Mi und Do 09.00-12.00 Uhr, Mo und Fr geschlossen

Erreichbarkeit: Telefon: 037608 22705 Fax: 037608 28351

E-Mail: kg.langenchursdorf_langenberg@evlks. Internet: www.kirche-langenchursdorf.de

Öffnungszeiten Kirchkasse und Friedhofsverwaltung in Callenberg, Hauptstr. 50:

Donnerstags 14.00 Uhr – 17.00 Uhr (für Bestattungsanmeldungen nach telefonischer Anmeldung auch außerhalb der Öffnungszeit)

Erreichbarkeit: Telefon: 037608 21719 Fax.: 037608 15123

E-Mail: kg.callenberg@evlks.de

Internet:

https://kirchgemeinde-callenberg-grumbach.de

Bitte wenden Sie sich im Bedarfsfall an das jeweilig andere Pfarramt.

Schließung wegen Urlaub: 08. bis 24.08.23 Pfarramt Langenchursdorf Bitte wenden Sie sich im Bedarfsfall an das Pfarramt in Callenberg.

SONSTIGES

Übt Geduld – Kongress der Zeugen Jehovas 2023

Gemeindemitglieder der Zeugen Jehovas unserer Gemeinde Callenberg besuchen Kongress im Kongresszentrum Glauchau. Im Juli und August dieses Jahres finden weltweit Kongresse der Zeugen Jehovas unter dem Motto "Übt Geduld" statt. Warum ist Geduld so wichtig? Am Freitag hören die Gäste, wie Geduld helfen kann unsere Ziele zu erreichen. Am Sonnabend geht es um das Thema, wie Geduld dazu beiträgt ein besseres Verhältnis zu unserer Familie und unseren Freunden zu haben. Und am Sonntag erfahren wir in dem Vortrag "Ist Gott wirklich für mich da", was wir erwarten können, wenn wir Gott um Hilfe bitten. Die Zeugen Jehovas unserer Gemeinde laden im Vorfeld mit einer Einladungsaktion zu diesem Kongress ein.

Jeder ist herzlich eingeladen.

Anzeige

layout — design

Tel.0371-422431

Verschenken Sie Glückwünsche in einer originellen Anzeige!





DRK Kreisverband Hohenstein-Er. e. V. – Ein guter Partner in Ihrer Region



Kontakt: Badegasse 1, 09337 Hohenstein-Er.

Telefon: 03723/42001 Telefax: 03723/42868

E-mail: verwaltung@drk-hohenstein-er.de lnternet: www.drk-hohenstein-er.de

Öffnungszeiten unserer Kreisgeschäftsstelle:

Mo, Mi, Do 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr Di 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Fr 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Mode von Mensch zu Mensch in Hohenstein-Er., Herrmannstraße 42

Öffnungszeiten: Dienstag von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Bitte beachten Sie die aktuellen Hygienebestimmungen und folgen Sie den Hinweisen unseres Personals.

Spendenannahmestelle in Hohenstein-Er., Badegasse 1

Unsere Spendenannahmestelle bleibt bis auf Weiteres geschlossen. Bitte nutzen Sie unsere Altkleidercontainer vor unserer Geschäftsstelle.

Integrationsberatungsstelle Hohenstein-Ernstthal

Integrationsberaterin Janine Baryschnik

Schulstraße 32

09337 Hohenstein-Ernstthal

Sport ist wichtig, denn wer rastet, der rostet.

Veranstaltungen / Sprechtage der IHK 2023



Die IHK Chemnitz, **Regionalkammer Zwickau**, Äußere Schneeberger Str. 34, 08056 Zwickau bietet Unternehmern und Gründungsinteressenten regelmäßig kostenfreie Sprechtage an. **Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich, Durchführung telefonisch, virtuell oder persönlich.**

Existenzgründungsberatung /StarterCenter

kostenfreie, individuelle Beratung zu den ersten Schritten in die Selbstständigkeit (Haupt- und Nebenerwerb) sowie zu gewerberechtlichen Bestimmungen und Erlaubnissen, Brancheninformationen, individuelles Informationsmaterial, Konzeptprüfung täglich, 08:00- 14:00 Uhr, telefonisch, virtuell oder persönlich (mit Terminvereinbarung)

Kontakt: Daniela Vollgold, Tel. 0375 814-2360

Finanzierungssprechtag (virtuell) mit der Bürgschaftsbank / der SAB Mittwoch, 04.10.2023, 09:00 – 16:00 Uhr

Alle Infos und Anmeldung unter www.ihk.de/chemnitz/ Eingabe der VA-Nr. 1237063 (Suchfunktion)

Information und Anmeldung: Ina Burkhardt, Tel. 0375 814-2340

Sprechtag Unternehmensnachfolge

Beratung zur Vorbereitung der Unternehmensnachfolge und Begleitung im Nachfolgeprozess

Donnerstag, 28.09.2023

Donnerstag, 26.10.2023

Alle Infos und Anmeldung unter www.ihk.de/chemnitz/ Eingabe der VA-Nr. 1232221

Information: Ina Burkhardt, Tel. 0375 814-2340

Informationsveranstaltung für

Existenzgründer – Existenzgründertreff

Handwerkskammer Chemnitz, Außenstelle Zwickau und IHK Chemnitz, Regionalkammer Zwickau geben einen Überblick zu den Schritten in die Selbstständigkeit und beraten bei individuellen Problemen. (Businessplan, Gewerberecht, Fördermöglichkeiten und soziale Absicherung). Der kostenfreie Informationsabend findet (i.d.R.) jeden ersten Donnerstag im Monat statt.

Donnerstag, 07.09.2023, 16:00 – 18:00 Uhr Donnerstag, 05.10.2023, 16:00 – 18:00 Uhr

Neuer Ort: Gründerzentrum Zwickau, Äußere Schneeberger Str. 35, 08056 Zwickau

Informationen Ina Burkhardt,

Tel.: 0375 814-2340, ina.burkhardt@chemnitz.ihk.de www.ihk.de/chemnitz/ Eingabe der VA-Nr. 1236784 (Suchfunktion) oder

Christian Sauer, Tel. 0375 78 70 56, c.sauer@hwk-chemnitz.de https://www.hwk-chemnitz.de/termine-und-veranstaltungen/

Workshopreihe für Gründer und Jungunternehmer

Modul II und II: Dienstag, 17.10.2023 Modul III und IV: Donnerstag, 19.10.2023

grundlegendes Praxiswissen für die Gründung und Führung eines kleinen bzw. mittelständischen Betriebes, Unterstützung bei der Erarbeitung eines Unternehmenskonzeptes sowie des Kapitalbedarfs- und Finanzierungsplans.

Alle Infos und Anmeldung unter www.ihk.de/chemnitz/ Eingabe der VA-Nr. **1232213** (Suchfunktion) Information: Daniela Vollgold, Tel. 0375 814-2360.

3. Zwickauer Visitenkartenparty - Darf ich Ihnen meine Karte geben?

Kontakte knüpfen, Informationen austauschen, Unternehmen kennenlernen – für interessierte Unternehmer aller Branchen Donnerstag, 24. August 2023, 16:00 – 20:00 Uhr, Villa Leonhardt, DIE EVENTLOCATION, Scheringerstr. 1, 08056 Zwickau Information und Anmeldung: Kathrin Buschmann, Tel. 0375 814-2110

www.ihk.de/chemnitz/ Eingabe der VA-Nr. 1237715 (Suchfunktion) kathrin.buschmann@chemnitz.ihk.de

Wechsel im Chefsessel - ein zu früh in der Planung gibt es nicht - Teil I

Die IHK Regionalkammer Zwickau und der BVMW laden zur Informationsveranstaltung zum Thema Unternehmensnachfolge ein. Die Veranstaltung richtet sich sowohl an Unternehmer, die übergeben wollen als auch an potentielle Nachfolger.

Donnerstag, 31. August 2023, 17:00 Uhr (Einlass 16:30Uhr) bis ca. 18:30 Uhr, IHK Chemnitz, Regionalkammer Zwickau, Äußere Schneeberger Str. 34, 08056 Zwickau

Information und Anmeldung: Ina Burkhardt, Tel. 0375 814-2340 www.ihk.de/chemnitz/ Eingabe der VA-Nr. 1238071 (Suchfunktion)





Innungsfachbetrieb für KLEMPNER-, SANITÄR-, KLIMA- UND HEIZUNGSTECHNIK



Danksagung

Und immer sind da Spuren deines Lebens, Gedanken, Bilder und Augenblicke. Sie werden uns an dich erinnern, uns glücklich und traurig machen und dich nie vergessen lassen.

Wir haben Abschied genommen von meinem Lebensgefährten, Papa, Opa, Bruder und Onkel

Rüdiger Wermann

* 22.10.1963

†21.05.2023

und möchten uns für die auf vielfältige Art und Weise entgegengebrachte Anteilnahme bei Allen recht herzlich bedanken.

In liebevoller Erinnerung

Lebensgefährtin Karin Fritzsche Tochter Josephine mit Nico Schwester Romy mit Familie Mike, Nicole, Elli und Emil



Tel.0371-422431

Verschenken Sie Glückwünsche in einer originellen Anzeige!

Danksagung

Du warst so hilfreich und so gut, du starbst so früh, wie weh das tut. Es ist so schwer, das zu versteh'n, dass wir dich nicht mehr wiederseh'n.

Nachdem wir Abschied genommen haben von meiner lieben Ehefrau, guten Mutti, Schwiegermutter und Oma, Frau

Marina Bochmann

geb. Gajeck

* 24. September 1961 † 5. Juli 2023

möchten wir uns bei allen Verwandten, Nachbarn, Freunden und Bekannten für die aufrichtig erwiesene Anteilnahme recht herzlich bedanken. Ein besonderer Dank gilt den Ersthelfern, der Trauerrednerin Frau Ferroni für ihre einfühlsamen Worte sowie Bestattungen Tröger.

In Liebe und Dankbarkeit

dein Ehemann Uwe deine Kinder mit Familien





Wir machen Sie unabhängig von steigenden Energiekosten!

Sichern Sie sich Ihre **kostenlose Beratung** im Wert von

250€

bei Code-Nennung ASQ34AB.

Ihr regionaler Fachpartner für Photovoltaikanlagen, Stromspeicher und Ladesäulen

Wir verwandeln abstrakte Ideen in konkrete Möglichkeiten, um Ihnen eine nachhaltige Energiezukunft zu ermöglichen. Lassen Sie uns gemeinsam den Weg in eine energieautarke und kostensparende Zukunft gehen.

Autarkstrom Chemnitz

Oberfrohnaer Straße 94 09117 Chemnitz Telefon 0371 82 19 373 0 Mail chemnitz@autarkstrom.eu

www.autarkstrom.eu/chemnitz





